

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der BP Networks GmbH für Dienstleistungen, Handel und Rechenzentrumsleistungen

### 1. PRÄAMBEL

- 1.1. Die BP NETWORKS GmbH, Schlossweg 3, 9431 St. Stefan im Lavanttal, office@bpn.at (im folgenden BP NETWORKS genannt) nimmt Aufträge im Bereich der EDV / IT & Telekommunikation an und erbringt Leistungen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, welche BP NETWORKS im Rahmen seiner Tätigkeit durchführt. Allfällige Beanstandungen der Leistung von BP NETWORKS sind an die oben genannte Firmenadresse zu senden. Mündlich vereinbarte Veränderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung von BP NETWORKS.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftrag kommt zustande, wenn BP NETWORKS innerhalb der Annahmefrist entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung sendet oder den Werkvertrag erfüllt.
- 1.4. Mit Abschluss des Kauf-, Dienstleistungs- bzw. Werklieferungsvertrages, spätestens jedoch mit der Entgegennahme der Ware und Dienstleistungen bzw. Inanspruchnahme der Rechenzentrumsleistung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der BP NETWORKS, vom Auftraggeber als vollinhaltlich angenommen.

### 2. KOSTENVORANSCHLÄGE UND AUFWANDSCHÄTZUNGEN

- 2.1. Kostenvoranschläge und Aufwandsschätzungen werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Die wesentlichen Eigenschaften bzw. die Ausführung der Leistung bzw. Waren werden durch das Angebot bzw. durch die Bestellung konkretisiert.
- 2.2. Sollte die Dienstleistung als auch das Werk nicht dem Angebot folgend ausgeführt werden, oder über den angebotenen Umfang übersteigen, so ist BP NETWORKS berechtigt, die Einzelstunden seiner erbrachten Arbeitsleistung abzurechnen. BP NETWORKS hat hierfür Stundenaufzeichnungen darzulegen. Sollte der Stundenaufwand über das Pauschalangebot hinausgehen, ist BP NETWORKS berechtigt, ein Pauschalangebot bis 30% zu übersteigen. In Pauschalangeboten sind ausschließlich die Leistungen von BP NETWORKS enthalten und nicht jene von Dritten.
- 2.3. Sollte eine Ware oder eine Leistung durch eine Drittfirma bezogen werden, welche für die Erschaffung des Gesamtwerkes notwendig ist, so ist diese im Pauschalangebot nach vorheriger Absprache enthalten. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden die Kosten der Drittleistung gesondert bekanntgegeben.

### 3. ANGEBOTE

- 3.1. Die Angebote von BP NETWORKS sind, sofern nicht explizit anderweitig festgehalten, freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur

Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch BP NETWORKS. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden.

- 3.2. Alle in Online-, Printmedien oder sonstigen Werbematerialien angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, inkl. gesetzlicher USt. Des Weiteren sind Preise in genannten Zusammenhang unverbindlich. Es gelten die Preise der schriftlichen Auftragsbestätigung. Dies gilt ebenso für Bestellungen mittels BP NETWORKS Online Shop. Die automatische Bestellbestätigung des Online Bestellsystems stellt erst eine rechtlich verbindliche Auftragsbestätigung dar, wenn der Auftrag von BP NETWORKS angenommen bzw. ausgeführt wird. Dies kann bei einem Auftrag dessen Ausführung innerhalb normaler Parameter bzw. einer für den Auftraggeber zumutbaren Lieferzeit (siehe Abschnitt 6) möglich, ist seitens BP NETWORKS stillschweigend geschehen.
- 3.3. Maße, Gewichte, Produktbeschreibungen und sonstige Leistungen sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften dar, bzw. behalten sich Irrtümer und Druckfehler vor, es sei denn, sie werden von BP NETWORKS schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Alle Bilder und sonstige Darstellungen die in der Onlinepräsenz oder sonstigen Unterlagen genutzt werden, um Ware darzustellen, sind lediglich Beispielfotos. Sie stellen das jeweilige Produkt nicht unbedingt dar, sondern dienen nur zu Veranschaulichung. Die Artikel können vom Foto abweichen.

### 4. VERTRAGSABSCHLUSS

- 4.1. Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, so ist BP NETWORKS berechtigt, entweder die Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises zurückzubehalten oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.2. BP NETWORKS ist berechtigt, den Auftrag durch Sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerblich/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.
- 4.3. Es steht BP NETWORKS frei Dienstleistungen nach eigenem Ermessen am eigenen Geschäftssitz, via Remote Zugriff oder in einem vor-Ort Einsatz am Geschäftssitz des Auftraggebers oder an einem, vom Auftraggeber genannten Ort, zu erbringen. Im Falle von vor-Ort Einsätzen werden die Aufwendungen und Fahrtkosten nach gültigen Bedingungen abgerechnet. Weiters steht es BP NETWORKS frei, mit welchen technischen Hilfsmitteln die Leistung erbracht wird. Die Auftragsarbeiten werden, wenn nicht anders vereinbart, am Geschäftssitz von BP NETWORKS erfüllt.

### 5. VERTRAGSRÜCKTRITT

- 5.1. Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder bei Abweisung eines solchen mangels Masse behält sich BP NETWORKS den Rücktritt vom geschlossenen Vertrag vor, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.
- 5.2. Tritt der Auftraggeber – ohne dazu berechtigt zu sein – vom rechtsverbindlich geschlossenen Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, ist BP NETWORKS berechtigt,

nach eigener Wahl entweder auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Stornogebühr in Höhe von mindestens 33 1/3 % des Bruttorechnungsbetrages bzw. der Bruttovertragssumme (berechnet auf die Mindestvertragslaufzeit) zu bezahlen. Werden durch BP NETworks im Hinblick auf die Erteilung des Auftrages Konzepte oder Entwürfe präsentiert, so hat BP NETworks Anspruch auf ein angemessenes Entgelt für dieselben, welche sich – falls nicht vorab vereinbart – anhand der Stundenaufzeichnung von BP NETworks orientiert. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches behält sich BP NETworks ausdrücklich vor. Weitere Schadenersatzansprüche wie zB. Versand- oder Bearbeitungskosten sind gesondert zu verrechnen.

- 5.3. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft mit Endverbrauchern im Sinne des österreichischen KSchG, so ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen, außer es handelt sich um Waren die in Absätzen 5.4. und 5.5 beschrieben werden. Die Frist gilt ab dem Tag an dem der Auftraggeber oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber BP NETworks mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 5.4. Jegliche Rückgabe- und/oder Umtauschgarantie gilt nicht für Ware, die nach Kundenspezifikation angefertigt worden ist oder wird bzw. bei Sonderbestellungen. Der Auftraggeber ist darauf nicht gesondert hinzuweisen.
- 5.5. Von jeglichem Rücktrittsrecht ausgenommen sind Verträge über Audio- oder Videoaufzeichnungen, Software bzw. Verbrauchsmaterialien wie Tinten, Toner, Papier, Software, Akkus, Datenträger, Batterien usw als auch Artikel die aus hygienischen Gründen nicht zur Rückgabe geeignet sind (z.B. Headsets), sofern die gelieferten Stücke entsiegelt oder die Verpackung geöffnet wurde.
- 5.6. Bei einem Vertragswiderruf laut Fernabsatzgeschäft mit Endkunden sind alle Zahlungen, die BP NETworks vom Auftraggeber erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt wurde), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei BP NETworks eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet BP NETworks dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Rücksendung der Waren hat unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an BP NETworks über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet wurden, zu erfolgen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen versendet werden. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren übernimmt der Auftraggeber.

Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Auftraggeber nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

- 5.7. Der Auftraggeber hat kein Recht, von einem gültig geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn die Sache keinen Mangel aufweist und die Nachbesserung im Sinn von Abschnitt 12. nicht mehrmals in einem unzumutbaren Rahmen fehlgeschlagen ist, auch nicht wenn es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt. Dieser Absatz gilt nicht, wenn es sich um ein Geschäft im Sinne des Fernabsatzgesetzes (KSchG §5a-j) Siehe hierzu auch Absatz 5.3.

## **6. LIEFERUNG UND LEISTUNGS AUSFÜHRUNG**

- 6.1. Ein Auftrag an BP NETworks hat schriftlich zu erfolgen. Sollte für den Auftrag ein Termingeschäft vereinbart sein, so ist BP NETworks berechtigt, diesen Termin innerhalb einer angemessenen Zeit von drei Wochen zu überschreiten, egal ob die Verzögerung des Termingeschäftes in den Einflussbereich von BP NETworks fällt. Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der Übergabe des Werkes als erbracht.
- 6.2. Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Annahme des Auftrages durch BP NETworks (siehe Abschnitt 3). Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch BP NETworks steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der BP NETworks durch Zulieferanten und Hersteller.
- 6.3. Bei Warenbestellungen erhält der Auftraggeber bei Bestellabgabe eine Information zum derzeitigen Verfügbarkeitsstatus des Produkts. Die darin angegebene Zeitdauer definiert den Zeitraum innerhalb dessen die Ware im Regelfall versendet bzw. zur Abholung bereitgestellt werden kann. Bei Artikel mit dem Status „nicht verfügbar“ ist derzeit kein Liefertermin bekannt und die Lieferung kann sich somit auf unbestimmte Zeit verzögern. Um den gesetzlichen Pflichten zu genügen wird festgehalten, dass eine Auslieferung der Ware spätestens innerhalb von 30 Tagen erfolgt, außer es wird Ware bestellt die den Status „nicht verfügbar“ hat oder eine Dienstleistung seitens BP NETworks in Zusammenhang mit der bestellten Ware erbracht wird.
- 6.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle notwendigen Unterlagen, welche zur Ausführung des Auftrages notwendig sind, zur Verfügung zu stellen. Sollte es BP NETworks nicht möglich sein vereinbarte Liefertermine einzuhalten, so ist eine Haftung nur aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gegeben und allfällige Schadenersatzansprüche sind gegenüber dem Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt. Teillieferungen sind möglich.
- 6.5. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren entbinden BP NETworks von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von BP NETworks möglich.
- 6.6. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers indem dieser die entstehenden, von BP

NETworks berechneten Gebühren, zusammen mit dem Warenwert an BP NETworks abführt, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

- 6.7. Nichtannahme von (Nachnahme-) Sendungen stellt einen Sachverhalt von Annahmeverzug dar. Bei Nichtannahme von Sendungen werden zzgl. zu den ev. vereinbarten sonstigen Bearbeitungskosten pauschal € 15,- Bearbeitungsgebühr sowie die tatsächlich angefallenen Transportkosten verrechnet.
- 6.8. Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 2 Tagen nach Warenerhalt der BP NETworks schriftlich angezeigt werden. Übernahme der Ware durch den Spediteur oder Transporteur gilt als Beweis für Menge, einwandfreie Umhüllung und Verladung.
- 6.9. Im Falle eines Transportschadens muss sich der Kunde umgehend (maximal innerhalb von 2 Tagen nach Warenerhalt) schriftlich mit BP NETworks in Verbindung setzen und diesen anzeigen. Der Risikoübergang erfolgt beim Versendungskauf an einen Endkunden laut Konsumentenschutzgesetz wenn er oder ein von ihm benannter Dritter (der nicht der Beförderer ist), die Waren in Besitz genommen hat. Handelt es sich beim Kunden nicht um einen Endkunden laut Konsumentenschutzgesetz so erfolgt der Risikoübergang bei Übergabe der Ware von BP NETworks an das ausgewählte Beförderungsunternehmen.
- 6.10. Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs von Dienstleistungs- oder Rechenzentrumsleistungs-Verträgen verlangen ("Change Request"). Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um dem Adressaten des Change Requests die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Change Request wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend.

## 7. ZAHLUNG

- 7.1. Die Rechnungslegung erfolgt soweit möglich umgehend nach Lieferung, für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen, welche mehrere Abschnitte der Leistungsausführung betreffen, sind auf Verlangen von BP NETworks Teilanzahlungen entsprechend der Leistungsausführung nach Lieferung jeder einzelnen Einheit zu tragen.
- 7.2. Bei laufenden Serviceverträgen erfolgt die Rechnungslegung, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Vorhinein, durch eine elektronische Rechnung. Die Zahlung erfolgt monatlich im Vorhinein mittels Abbuchungsauftrag.
- 7.3. BP NETworks ist berechtigt Akontozahlungen bis 75% auf die Lieferung, Garantie, Gewährleistungsansprüche oder Bemängelungen zurückzubehalten. Die von BP NETworks geltenden Rechnungen verstehen sich inklusive Umsatzsteuer und sind, wenn nicht anders vermerkt, sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zu zahlen.
- 7.4. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto von BP NETworks als geleistet. Bei Zahlungsverzug werden von BP NETworks Verzugszinsen in der Höhe von 8% verrechnet. Bei

Kreditgeschäften mit Verbrauchern dürfen diese Verzugszinsen jedoch den für vertragsgemäße Zahlung vereinbarten Zinssatz um höchstens 8% pro Jahr übersteigen. Hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen oder Zinseszinsen nicht beeinträchtigt. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist BP NETworks berechtigt Terminverlust in Kraft treten zu lassen und die übergebenen Leistungen fällig zu stellen. Bei Zahlungsverzug sind überdies sämtliche Mahnungs- sowie Inkassospesen vom Auftraggeber zu tragen.

- 7.5. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes gegenüber BP NETworks nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 7.6. Bei Nichtzahlung trotz erfolgter erster Mahnung ist BP NETworks berechtigt, ein Inkassobüro und/oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen, dessen Kosten der Auftraggeber bis zu den in der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl 1996/141 genannten Höchstbeträgen zu ersetzen hat. Ev. darüber hinausgehende Kosten sind intern zwischen Schuldner und Inkassobüro bzw. Rechtsanwaltskanzlei abzuklären. In jedem Fall werden jegliche Inkassokostenrückvergütungen von BP NETworks ohne gesonderte Begründung abgelehnt. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches behält sich BP NETworks ausdrücklich vor. Im Falle des Zahlungsverzuges ist BP NETworks weiters von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.7. Treten zwischen Vertragsabschluss und Leistungsausführung durch Gesetz, Verordnung oder durch Kollektivvertrag vorgeschriebene Lohnkostenerhöhungen, sohin Realkostenerhöhungen ein, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend, ausgenommen zwischen Auftragserteilung und Leistungsausführung liegen weniger als zwei Monate.
- 7.8. Dienstleistungen im Bereich Consulting, Konzeption und Umsetzung komplexer technischer Lösungen wie Rechenzentrumsleistungen, Storage-Lösungen, Virtualisierungsprojekte werden mit einem Satz von EUR 192,- inkl USt. pro Stunde im 30min-Takt abgerechnet.
- 7.9. Dienstleistungen im Bereich Server, Netzwerktechnik und Telekommunikation wie technische Hilfestellung, Fehleranalyse, Lösungserarbeitung, Umsetzung und Dokumentation, etc. also auch Dienstleistungen im Bereich PC, Drucker und lokale Peripherie wie technische Hilfestellung, Fehleranalyse, Lösungserarbeitung, Umsetzung, Dokumentation, etc. werden mit einem Satz von EUR 192,- inkl USt. pro Stunde im 15min-Takt abgerechnet.
- 7.10. Für Leistungen außerhalb der regulären Geschäftszeiten werden folgende Zuschläge verrechnet:
  - Wochentags von 06:00h – 08:00h und 17:00h – 22:00h wird ein Zuschlag von 50% verrechnet
  - Wochentags von 22:00h – 06:00h wird ein Zuschlag von 100% verrechnet
  - Wochenende und feiertags von 08:00h – 17:00h wird ein Zuschlag von 100% verrechnet

- Wochenende und feiertags von 06:00h – 8:00h und 17:00h – 22:00h wird ein Zuschlag von 150% verrechnet
- Wochenende und feiertags von 22:00h – 06:00h wird ein Zuschlag von 200% verrechnet

- 7.11. Für Fahrten verrechnet BP NETWORKS pro gefahrenem Kilometer EUR 1,20 an Kilometergeld.
- 7.12. Die angegebenen Preise verstehen sich, falls nicht anders angegeben, in Euro und exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.13. BP NETWORKS behält sich das Recht vor eine jährliche Preisanpassung, maximal in der Höhe des VPI, durchzuführen.

## 8. ÜBERNAHME

- 8.1. BP NETWORKS hat den Auftraggeber vom Übergabetermin zeitgerecht zu verständigen. BP NETWORKS hat das Werk bis zur Zeit der Übergabe sorgfältig zu verwahren und sie dem Auftraggeber der Vereinbarung gemäß mit samt ihren Bestandteilen und allen Zubehören zum vereinbarten Zeitpunkt sowie am vereinbarten Ort zu übergeben, bzw. in Betrieb zu nehmen. Der vereinbarte Zeitpunkt gilt als bedungene Übergabe weshalb die Preisgefahr auf den Auftraggeber mit diesem Zeitpunkt übergeht. Wird keine förmliche Übergabe vereinbart, so gelten die Leistungen Zug um Zug mit Rechnungsdatum als übergeben. Die Versendung der Arbeiten auf digitalem Weg erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.
- 8.2. Hat BP NETWORKS dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von BP NETWORKS abgeändert werden. Eine Vervielfältigung der Arbeiten von BP NETWORKS durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

## 9. EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1. An Entwürfen und Mustern werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) im uneingeschränkten Eigentum von BP NETWORKS. Kommt der Auftraggeber seiner vertraglichen Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nach, so ist BP NETWORKS jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen und Arbeiten sowie Rechenzentrumsleistungen einzustellen. Bei sämtlichen Warenrücknahmen ist BP NETWORKS berechtigt, angemessene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen, deren Höhe anhand des zugrunde liegenden ursächlichen Zusammenhangs im Ermessen der jeweiligen Umstände seitens BP NETWORKS liegt.
- 9.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist BP NETWORKS im Falle eines Nichtnackommens dieser Verpflichtung nach Setzung einer angemessenen Frist von maximal 10 Kalendertagen seitens des Auftraggebers berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers eine gerichtliche Exekution/Pfändung zu veranlassen. Sollte die Ware gepfändet oder beschlagnahmt werden, so verpflichtet sich der Auftraggeber BP NETWORKS innerhalb von drei Tagen zu verständigen und ihm sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen zu erteilen. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber Dritte, die auf die im Eigentumsvorbehalt und die treffenden Waren hinzuweisen. Die Geltendmachung des

Eigentumsvorbehalts durch BP NETWORKS stellt keinen Vertragsrücktritt dar.

## 10. RÜCKERSTATTUNG

- 10.1. Die Rückerstattungssumme basiert auf dem Zeitwert und kann vom tatsächlichen Kaufpreis abweichen, beträgt jedoch maximal 100 % der Kaufsumme. Dies gilt nicht bei Rücksendungen innerhalb der 14tägigen Widerrufsfrist laut Konsumentenschutzgesetz.
- 10.2. Im Fall von Rückerstattungen werden geleistete Zahlungen auf das jeweilige Girokonto gutschrieben. Aus abrechnungstechnischen Gründen ist keine andere Auszahlung möglich. Eventuell anfallende Spesen von Geldinstituten oder dergleichen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 10.3. Bei Giroüberweisungen erfolgt die Buchung auf ein beliebiges vom Auftraggeber angegebenes Giro-Konto. Nach Durchführung der Buchung ist eine Korrektur der Daten (BLZ, Kontonummer, Institut) nicht mehr möglich und BP NETWORKS frei von jeglicher weiterer Zahlungsverpflichtung. Bei Eintreffen dieser Umstände hat BP NETWORKS den Nachweis zu erbringen, dass die Abbuchung vom Geschäftskonto ordnungsgemäß an die vom Kunden angegebenen Bankdaten durchgeführt wurde.

## 11. MITWIRKUNGSPFLICHT DES AUFTRAGGEBERS

- 11.1. Der Auftraggeber leistet Gewähr, dass BP NETWORKS die zur Auftragerstellung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber erklärt mit Übergabe der Unterlagen (z. B. Dokumentationen, Passwörter, Software, Lizenzen usw.) auch den unstrittigen Besitz der Nutzungsrechte, gegebenenfalls auch den Besitz der Arbeitsrechte durch Dritte. Der Auftraggeber stellt BP NETWORKS von Ansprüchen Dritter frei. Erachtet BP NETWORKS für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Auftraggeber diese Kosten.
- 11.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch BP NETWORKS erforderlich sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von BP NETWORKS enthalten sind.
- 11.3. Der Auftraggeber stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten sämtliche von BP NETWORKS zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der benötigten Form zur Verfügung und unterstützt BP NETWORKS auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Auftraggeber, welche Änderungen in den von BP NETWORKS für den Auftraggeber zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit BP NETWORKS hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.
- 11.4. Der Auftraggeber wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass BP NETWORKS in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der Auftraggeber stellt sicher, dass BP NETWORKS und/oder die durch BP NETWORKS beauftragten

Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten und IT Systemen beim Auftraggeber erhalten. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.

- 11.5. Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von BP NETworks erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne für die von BP NETworks zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Auftraggeber wird die BP NETworks hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den jeweils geltenden Sätzen gesondert vergüten.
- 11.6. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Beistellung und Mitwirkung des Auftraggebers unentgeltlich.

## 12. GEWÄHRLEISTUNG

- 12.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von BP NETworks gelieferten Produkte 12 Monate. Im Falle von Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Kaufes bestanden haben und die durch BP NETworks zu vertretenden sind, werden diese nach Ermessen von BP NETworks entweder durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Wandlung behoben. Bei Mängelbehebung steht BP NETworks eine Nachfrist zur Mängelbehebung von 30 Tagen zu.
- 12.2. Der Auftraggeber ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil mit vollständigem Zubehör, sowie einer Rechnungskopie an BP NETworks zu senden. Innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungsdatum übernimmt BP NETworks die Versandkosten (KEINE UNFREIE Sendung, Versandkosten werden nach Belegvorlage rückerstattet!), danach sind die Versandkosten vom Auftraggeber zu tragen. Bei physisch nicht mehr vorhandener Originalverpackung und/oder Zubehör besteht nur Anspruch auf Nachbesserung, nicht jedoch auf Ersatzlieferung. Solange der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Ersatzlieferung oder sonstige Gewährleistungspflichten fordern. Darüber hinaus müssen die einzelnen Mängel genau bezeichnet werden, sodass BP NETworks Art und Umfang erkennen kann.
- 12.3. Anspruch auf Ersatzlieferung besteht, wenn diese fehlgeschlagen ist und die Bestimmungen von Absatz 12.2 erfüllt wurden. Dies ist der Fall, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung dem Auftraggeber nicht zumutbar ist. Ist eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung nicht möglich oder wird diese von BP NETworks nicht angestrebt, so hat der Auftraggeber das Recht auf Wandlung. Die Beweislast liegt 6 Monate ab Kaufdatum bei BP NETworks, 7-12 Monate nach Kaufdatum unabhängig jeder anderer Bestimmung ausschließlich beim Auftraggeber. Bei unentgeltlichen Geschäften trifft BP NETworks keinerlei Gewährleistungspflicht. Versteckte Mängel hat der Auftraggeber unverzüglich nach Auftreten, offene Mängel unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Warenübernahme, schriftlich mittels Mängelrüge an BP NETworks zu melden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Nach Ablauf dieser Frist oder Nichterhebung

einer schriftlichen Mängelrüge ist BP NETworks frei von jeglicher Gewährleistungspflicht.

- 12.4. Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Kaufgegenstand bzw. das übergebene Werk unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder in den Kaufgegenstand Teile eingebaut oder Programme installiert worden sind, deren Verwendung BP NETworks nicht genehmigt hat oder der Kaufgegenstand in einer vom Auftraggeber nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder der Auftraggeber die Vorschriften über die Nutzung, Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes nicht befolgt hat. Ebenso ist natürlicher Verschleiß bzw. Fehler, die nicht zum Zeitpunkt der Übernahme bestanden haben, von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 12.5. Bei Ware, die ausdrücklich (schriftlich) als „gebraucht“ („GBW“) definiert ist, ist BP NETworks frei von jeglicher Gewährleistungs- oder Garantiepflicht („KGW“). BP NETworks braucht bei Ware, die als „gebraucht“ beschrieben wird nicht gesondert auf diesen Sachverhalt hinweisen
- 12.6. Sollte der Auftraggeber innerhalb oder außerhalb des Gewährleistungszeitraumes eine Sache übersenden, bei der sich herausstellt, dass diese mangelfrei ist, so gilt eine Aufwandsentschädigung zugunsten von BP NETworks in Höhe von mindestens EUR 80,-, oder gegen Nachweis ein sich ergebender angemessener höherer Betrag (z.B. bei Überprüfung durch den Hersteller der Kostenbetrag, den dieser BP NETworks in Rechnung stellt) als vereinbart. Grund hierfür ist der bei BP NETworks entstehende Verwaltungsaufwand.
- 12.7. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Mängelbehebung bzw. den Austausch Sollten im Rahmen der Vorbemühungen durch BP NETworks die ev. auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko ausschließlich vom Auftraggeber zu tragen. Die Haftung wird insgesamt auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt (siehe Abschnitt 15).
- 12.8. BP NETworks verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen und Rechenzentrumsleistungen. Werden diese nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards erbracht, ist BP NETworks verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.
- 12.9. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggebers oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß Abschnitt 11, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die von BP NETworks erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. BP NETworks wird auf Wunsch des Auftraggebers eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.
- 12.10. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauft der Auftraggeber die von BP NETworks gelieferten Gegenstände an Dritte, ist ihm

untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf BP NETworks zu verweisen.

- 12.11. BP NETworks hat nach Eintreffen einer ordentlichen Mängelrüge bzw. der betreffenden Sache die Gewährleistungsansprüche innerhalb einer Frist von maximal 2 Monaten zu erfüllen. Diese Zeitpanne kann im Falle von Verzögerungen, verursacht durch Dritte (zB Lieferanten von BP NETworks bzw. Hersteller), auf unbestimmte Zeit überschritten werden; auch wenn hierauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

### 13. VERTRAGSLAUFZEIT

- 13.1. Verträge über Rechenzentrumsleistungen oder wiederkehrende Dienstleistungen (zB Wartungsverträge) treten mit Unterschrift durch beide Vertragspartner in Kraft und laufen auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende, frühestens aber zum Ende der im Vertrag vereinbarten Mindestlaufzeit, durch eingeschriebenem Brief gekündigt werden.
- 13.2. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, Verträge aus wichtigem Grund mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verletzt oder gegen den anderen Vertragspartner ein Konkurs oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder die Leistungen des anderen Vertragspartners infolge von Höherer Gewalt für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten behindert oder verhindert werden.
- 13.3. BP NETworks ist überdies berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, wenn sich wesentliche Parameter der Leistungserbringung geändert haben und aus diesem Grund die Fortführung der Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zugemutet werden kann.
- 13.4. Bei Vertragsbeendigung hat der Auftraggeber unverzüglich sämtliche ihm von BP NETworks überlassene Unterlagen und Dokumentationen zurückzustellen.

### 14. VERTRAGSSTRAFEN

- 14.1. BP NETworks ist verpflichtet, die in Individualverträgen mit dem Auftraggeber definierten Erfüllungsgrade bzw. Wiederherstellungszeiten und Reaktionszeiten nach Prioritäten einzuhalten. Sollte BP NETworks für die Wiederherstellung die im SLA genannten Zeitlimits überschreiten, hat BP NETworks pro angefangener Stunde der Überschreitung Pönalen bis zur tatsächlichen Wiederherstellung (Erfüllung) an den Auftraggeber laut SLA zu bezahlen. Die oben genannten Pönalen pro Jahr sind der Höhe nach mit 20% des Gesamtjahresentgeltes begrenzt. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches ist ausgeschlossen. Sollten pönalwirksame Überschreitungen eintreten, sind diese BP NETworks unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

### 15. HAFTUNG

- 15.1. BP NETworks haftet für Schäden nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
- 15.2. In jedem Fall ist eine Haftung für Folgeschäden und Vermögensschäden insbesondere wegen Verzug und Unmöglichkeit der Leistung, entgangenem Gewinn, erwarteter aber nicht eingetretener Ersparnisse, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber, mittelbare Schäden, sowie Schäden an technischen Daten, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 15.3. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
- 15.4. Bei Ware, die ausdrücklich (schriftlich) als „gebraucht“ definiert ist, ist BP NETworks frei von jeglicher Haft- oder Schadenersatzverpflichtung. BP NETworks braucht bei Ware, die als „gebraucht“ beschrieben wird nicht gesondert auf diesen Sachverhalt hinweisen.
- 15.5. Bei Abgabe von Ware, die gemäß Jugendschutzgesetz (JSchG) nicht an Minderjährige veräußert werden darf, jedoch aufgrund anderer Umstände wie zB die Nichtüberprüfbarkeit der Volljährigkeit des Vertragspartners (zB bei Online-/Fax Auftragserteilung) dennoch an Minderjährige abgegeben wird, ist BP NETworks frei von jeglicher Haftung oder Schadenersatzverpflichtung. Die Haftung hat der Vormund/Erziehungsberechtigte zu tragen. Dieser Sachverhalt hat keine Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit des Vertragsabschlusses.
- 15.6. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang.
- 15.7. Vor dem Anschluss von EDV-technischen Produkten bzw. der Installation von Computerprogrammen oder deren Einsendung an BP NETworks ist der Auftraggeber verpflichtet, den auf der betreffenden Computeranlage bereits bestehenden Datenbestand ausreichend zu sichern, andernfalls hat er für verloren gegangene Daten bzw. für deren Wiederbeschaffung sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden und Kosten die Haftung zu tragen. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches, geltend gemacht wird.

### 16. DATENSICHERUNG

- 16.1. BP NETworks in keiner Weise und unter keinen Umständen für die Funktionstüchtigkeit und Durchführungskontrolle der Datensicherung des Auftraggebers, sowie etwaigen Verlust von Daten verantwortlich. Dahingehend werden von BP NETworks keinerlei Schadenersatzansprüche akzeptiert.

### 17. DATENSCHUTZ

- 17.1. BP NETworks verpflichtet sich die zur Erbringung von Leistungen notwendigen Zugangsdaten und Passwörter vertraulich zu behandeln.
- 17.2. BP NETworks ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um die an eigenen Standorten oder den den Standorten des Auftraggebers gespeicherten Daten und Informationen des Auftraggebers gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. BP NETworks ist jedoch nicht dafür verantwortlich,

wenn es Dritten dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den Daten und Informationen zu verschaffen.

- 17.3. Ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers werden die Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung per EDV-Anlage gespeichert.
- 17.4. Eine Weitergabe der Daten an eventuell durch BP NETworks beauftragte Unternehmen erfolgt nur insoweit die Auftragsabwicklung dies erforderlich macht. Ansonsten werden die Daten streng vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.
- 17.5. Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

## 18. HÖHERE GEWALT

- 18.1. Höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen entbinden BP NETworks von der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung. Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Auftraggebers gelten auch als höhere Gewalt und befreien BP NETworks für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne dass dem Auftraggeber dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen.

## 19. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 19.1. Die Vertragspartner benennen in abgeschlossenen Verträgen sachkundige und kompetente Mitarbeiter, die die erforderlichen Entscheidungen fällen oder veranlassen können.
- 19.2. Der Auftraggeber wird während der Laufzeit eines Vertrages und bis zum Ablauf eines Jahres nach Vertragsende von BP NETworks zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzte Mitarbeiter weder selbst noch über Dritte abwerben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für jeden Fall des Zuwiderhandelns an den BP NETworks eine Vertragsstrafe in der Höhe des zwölfwachen Bruttomonatsgehalts, dass der betreffende Mitarbeiter zuletzt vom AN bezogen hat, mindestens jedoch das Kollektivvertragsgehalt eines Angestellten von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Erfahrungsstufe für spezielle Tätigkeiten (ST2).

## 20. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 20.1. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das für den Geschäftssitz von BP NETworks (9400 Wolfsberg) zuständige Gericht als vereinbart. Für Vertragspartner aus einem Mitgliedsstaat der

EU wird der Gerichtsstand des Geschäftssitzes von BP NETworks gemäß Artikel 23 EuGVVO vereinbart.

## 21. BEGRIFFSDEFINITIONEN

- 21.1. Reaktionszeit  
Reaktionszeit, ist jene Zeitspanne, innerhalb welcher BP NETworks mit den Instandhaltungsarbeiten / Störungsbehebungsarbeiten zu beginnen hat. Dies ist zum Beispiel die Zeit bis ein Techniker des Auftragnehmers zurückruft, sich am betroffenen System einloggt, oder in sonst einer Art mit der Entstörung beginnt. Sie beginnt mit dem Zugang der Störungsmeldung innerhalb der Servicezeiten und läuft ausschließlich während den Servicezeiten ab.
- 21.2. Ordnungsgemäße Datensicherung  
Datensicherung umfasst alle technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der Systeme einschließlich der auf diesen Systemen gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten, Programme und Prozeduren. Ordnungsgemäße Datensicherung bedeutet, dass die getroffenen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Datensensitivität eine sofortige oder kurzfristige Wiederherstellung des Zustandes von Systemen, Daten, Programmen oder Prozeduren nach erkannter Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität oder Konsistenz aufgrund eines schadenswirkenden Ereignisses ermöglichen; die Maßnahmen umfassen dabei mindestens die Herstellung und Erprobung der Rekonstruktionsfähigkeit von Kopien der Software, Daten und Prozeduren in definierten Zyklen und Generationen.
- 21.3. Sensible Daten  
Sensible Daten sind personenbezogene Daten (vgl Datenschutzgesetz), die als Betriebsgeheimnisse anzusehen sind sowie Daten, deren Kenntnis bei böswilliger Nutzung ein erhebliches IT Sicherheitsrisiko darstellen (zB Login Daten der User).

## 22. SCHLUSSBESTIMMUNG

- 22.1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.